

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.391.477

Wien, am 21. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Becher, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Juni 2020 unter der Nr. **2458/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Als Spender rein, als Berater raus – Das Verhältnis Wirecard-Braun-Kurz sofort aufklären!“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6, 8 und 13:

- *Traf es, wie vom Spiegel am 6.12.2019 kolportiert, zu, dass sie sich von Braun beraten ließen?*
- *Falls ja, welcher Natur und welchen Umfangs war diese Beratung?*
- *Ist es, so wie im Fall Braun, derart geldwert und im Geschäftsleben nützlich, Ihr Berater zu sein, dass Berater auch zu OVP-Spendern werden?*
- *Welche weiteren Personen treten oder traten in der Doppelfunktion Kurz-Spender und Kurz-Berater auf?*
- *Gibt es allfällige moralische, lebenslaufbezogene oder referenzmäßige Voraussetzungen um als Ihr Berater bestellt zu werden bzw. unwidersprochen als solcher aufzutreten zu können?*

- *Inwieweit teilen Sie die Einschätzung, dass es für Österreichs Ruf in der Welt schädlich ist, dass man das österreichische Bundeskanzleramt als Spender betreten und als Berater verlassen kann, mit der Folge, dass dies als Türöffner in der Wirtschaft gebraucht bzw. missbraucht werden kann und womöglich gewisse Malversationen erst möglich macht oder zu mindestens erleichtert?*
- *Gab es tatsächlich ein gemeinsames Zusammentreffen zwischen Ihnen, Novomatic-Eigentümer Johann Graf und Markus Braun? Falls ja, wann und wo?*

Das Bundeskanzleramt hat einen sehr umfassenden Aufgabenbereich, der durch das Bundesministeriengesetz festgelegt wird. Als Bundeskanzler sind meine Aufgaben dementsprechend vielfältig. Es ist daher notwendig und sinnvoll, externe Expertise für spezifische Themengebiete einzuholen und neben der Ressortsicht Themen auch aus einem anderen Blickwinkel zu beleuchten. Dabei hilfreich sind nationale und internationale Kontakte. Ich nehme als Bundeskanzler an zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen teil und treffe dort auf viele Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. An ein der Frage entsprechendes Treffen kann ich mich nicht erinnern.

Bezugnehmend auf die erwähnte mediale Berichterstattung möchte ich klarstellend festhalten, dass Markus Braun zu keiner Zeit Mitarbeiter von Think Austria (Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung) war.

Die genannte Stabstelle widmet sich mittel- und langfristigen Strategien, die für die Entwicklung und Zukunftsfähigkeit Österreichs wichtig sind. Ein Ziel ist unter anderem die Vernetzung und Einbeziehung nationaler und internationaler Expertinnen und Experten sowie Stakeholdern aus verschiedenen Bereichen, deren Erfahrung und Expertise zur bestmöglichen Erfüllung des Auftrags von Think Austria beitragen. Diese Expertinnen und Experten stehen ehrenamtlich zur Verfügung. Auch durch die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Instituten und Think Tanks sollen vorhandene inhaltliche Ressourcen (Studien, Analysen, Statistiken, Reports, usw.) und erprobte Denk- und Lösungsansätze in die Arbeit der Stabstelle miteinbezogen werden. Als Zukunftsradar sollen im engen Dialog mit führenden Ideenschmieden die drängenden Themen für Österreich früh erkannt und systematisch analysiert werden.

Zu diesem Zwecke wurde in der Vergangenheit auch ein Sounding Board ins Leben gerufen, welchem – wie auch der medialen Berichterstattung zu entnehmen war – neben Markus Braun weitere elf Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Bereichen angehörten, neben anderen z.B. der ehemalige Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki-moon,

die Direktorin des jüdischen Museums Wien, Danielle Spera oder der renommierte Genetiker Josef Penninger. Dieses Sounding Board trat am 14. November 2018 zum ersten Mal zusammen und bestand bis zur zwischenzeitlichen Auflösung der Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung durch meine Amtsvorgängerin. Im Rahmen dieses Expertengremiums nahm Markus Braun an drei Sitzungen teil und brachte seine Expertise in den Bereichen Innovation, Digitalisierung und Startup-Förderung ein.

Zu den Fragen 7, 9 bis 12 bis 14 und 15:

- *Wie können Sie sich erklären, dass der Verantwortliche eines Deutschen DAX-Unternehmens mit zeitweise mehr Kapitalisierung als der Deutschen Bank, Kontakt zu Ihnen pflegte, aber niemals im Umfeld der Deutschen Kanzlerin Merkel Präsenz erlangen konnte?*
- *Wann wurde Ihnen bekannt, dass die Deutsche Finanzaufsicht und Staatsanwaltschaft bei Wirecard wegen des Verdachts der Marktmanipulation tätig wurden und im Zuge einer Razzia mehr als 1,9 Milliarden Euro plötzlich unauffindbar waren und die vom Treuhänder vorgebrachten Belege möglicherweise gefälscht waren?*
- *Wie beurteilen Sie rückblickend die Spendentätigkeit von Braun an die ÖVP?*
- *Inwieweit haben Sie Braun persönlich ermuntert, an die ÖVP zu spenden?*
- *Inwieweit haben Sie Braun ermuntert, die Spenden an die ÖVP durch Stückelung in der Weise zu verschleiern, dass die Meldepflicht an den Rechnungshof umgangen wurde?*
- *Inwieweit ist in Anbetracht der bekannt gewordenen Vorwürfe ihrer Einschätzung nach die Integrität von Hrn. Nehammer beschädigt, der heute als Innenminister für Kriminalitätsbekämpfung zuständig ist und damals als Generalsekretär der ÖVP Spenden von Braun, noch dazu in verschleiernd-gestückelter Form, entgegen genommen hat?*
- *Inwieweit hatte es System, dass so wie Braun auch Industrielle wie Stefan Pierer und Heidi Horten in verschleiernd-gestückelter Form an die ÖVP gespendet haben?*
- *Kamen ihrer Kenntnis nach die Empfehlungen für diese grenzlegale Vorgehensweise aus dem jeweiligen Milieu der Spender oder von Seiten der ÖVP?*

Dem Fragerecht gemäß Art 52 B-VG und § 90 des GOG-NR unterliegen Handlungen und Unterlassungen, nicht hingegen Meinungen. Darüber hinaus ersuche ich um Verständnis, dass diese Fragen nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereichs sind und daher nicht beantwortet werden können.

Ich darf zudem ergänzen, dass die Beurteilung der Rechtmäßigkeit von Spenden Dritter an politische Parteien weder in meinen Vollziehungsbereich fällt, noch eine Angelegenheit der Vollziehung eines anderen Mitglieds der Bundesregierung sind und daher auch nicht unter das Interpellationsrecht fallen. Behauptete Verstöße gegen das Spendenregime des Parteiengesetzes zu prüfen, ist die Aufgabe des Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senates (UPTS).

Sebastian Kurz

